

Hygienekonzept der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- Bezug:
- SARS-CoV-2_Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung
 - darauf basierende Erlasse des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
 - Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
 - Hausordnung der BbS Halberstadt

1. Grundsätze

Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Das Ziel des Gesundheitsschutzes aller an den Schulen tätigen Personen im Rahmen der Corona-Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die Schutzmaßnahmen sowohl unter medizinischen als auch unter schulorganisatorischen Aspekten betrachtet werden.

2. Formen des Schulbetriebes

Es findet grundsätzlich Regelbetrieb mit Präsenzpflcht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte statt. Dabei ist der Zutritt zum Schulgelände nur Personen gestattet, die frei von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sind. Weiteres regeln die „Hinweise zur Umsetzung der Testpflicht“.

Für schwangere Lehrerinnen und Schülerinnen ist durch den Schulleiter eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, der eine betriebsärztliche Beratung folgt. Danach wird ggf. über eine Befreiung von der Präsenzpflcht entschieden.

3. Maßnahmen zur Schulorganisation

Allgemeine Regeln
In den Schulgebäuden (außer im Unterricht und in Räumen, die nur Schulpersonal zugänglich sind) besteht die Pflicht zum Tragen einer MNS-Maske. Im Freien ist vorrangig der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine MNS-Maske tragen dürfen, müssen das durch ärztliches Attest nachweisen. Das Attest ist auf Verlangen vorzuzeigen.
Verkehrswege sind eindeutig zu kennzeichnen, in den Treppenhäusern gelten Einbahnwegeregungen.
Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen ist soweit notwendig erlaubt. Halten sich Schulfremde länger als 10 min in der Schule auf, müssen sie sich im Sekretariat der Schulleitung (B206) bzw. im Standortsekretariat (N206b) anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlassen. Während des Unterrichtsbetriebs und zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen oder Konferenzen ist der Zutritt durch schulfremde Personen nur Geimpften, Genesenen oder Getesteten erlaubt. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Alternativ kann vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden. Schulfremde Personen müssen im Schulgebäude stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Unterrichtsgestaltung
Die Räume sind in den Pausen und während des Unterrichts alle 20 min für 5 – 10 min zu lüften. Grundsatz: Je höher die Außentemperatur, desto länger die Lüftungszeit.

Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich und sollten nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.
Im Musikunterricht findet regulär statt. In geschlossenen Räumen ist beim Gesang ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Die Nutzung von anderen Instrumenten ist zulässig. Diese sind vor Weitergabe zu reinigen. Beim Spielen von Blasinstrumenten sind besondere Regelungen gemäß Rahmenplan-HIA-Schule zu beachten.
Lehr- und Lernmittel
Die Lehr- und Lernmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen.
Pausen
Schüler*innen verbringen die Pausen im Klassenverband. Klassen (Kohorten) sollen sich auf dem Pausenhof nicht mischen.
Treppen sind in der vorgeschriebenen Richtung bzw. auf der vorgeschriebenen Seite zu benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten.
<u>Standort Böhnshausen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus 1 Haus A (Rondell) – nur Eingang/Aufgang • Treppenhaus 2 Haus A (Nordsaat) – nur Ausgang/Abgang • Treppenhaus Haus B – nur in eine Richtung benutzen (Gegenverkehr vermeiden) <u>Standort Neupertstraße</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus – nur Eingang • Evakuierungstreppe – nur Ausgang • Toilettengänge während des Unterrichts: Die Treppen sind rechts zu benutzen. Gegenverkehr ist zu vermeiden.
Kantine (Standort Böhnshausen)
Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Schulkantine einzuhalten. Es besteht Maskenpflicht. Gekennzeichnete Verkehrswege zur Vermeidung von Begegnungsverkehr sind zu beachten. Aufenthalt und Verzehr von Speisen im Kantinenbereich sind nur einzeln oder im Klassenverband zulässig. Dabei ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Klassen einzuhalten.
AHA + C - Regeln
<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1,5m Abstand halten, soweit das Hygienekonzept keine Ausnahmen vorsieht - Gründliche Händehygiene - mindestens 30 s Händewaschen mit Seife. - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen
Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten werden informiert und müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler unverzüglich abholen. Volljährige Schüler*innen begeben sich selbstständig nach Hause.
Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können mit Nachweis eines negativen Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-

2-Virus das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen sollen das Schulgebäude nicht betreten. Das Betreten der Schule ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung durch einen Arzt ausgeschlossen wurde.
Reinigungsmittel, Hygieneartikel
In der Schule werden für ad hoc-Situationen (z. B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) in den Sekretariaten Einmalschutzhandschuhe, Küchentücher und Desinfektionsmittel für Flächen und Hände bereitgehalten. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.

4. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten *können* zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln wie folgt angepasst werden:

<i>Pausenregel A</i>		<i>Pausenregel B</i>	
1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	Frühstückspause	08:15 – 08:35 Uhr
Frühstückspause	09:00 – 09:20 Uhr	2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	Pause	10:05 – 10:20 Uhr
Pause	10:50 – 11:05 Uhr	4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr	5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde	11:50 – 12:35 Uhr	Mittagspause	11:50 – 12:15 Uhr
Mittagspause	12:35 – 13:00 Uhr	6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr	7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
8. Stunde	13:35 – 14:30 Uhr	8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr

Die Koordinatorinnen legen die Zuordnung zu den Gruppen fest.

5. Belehrung

Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Beschäftigte sind zu Schuljahresbeginn aktenkundig zu belehren.

Die jeweils geltende Fassung des Hygienekonzeptes wird unter www.bbs-halberstadt.de bei den „Corona News“ veröffentlicht. Der Schulleiter und die Klassenlehrer*innen weisen die Schüler*innen per Untis Messenger bzw. im Unterricht auf aktuelle Änderungen hin.

Zu widerhandlungen, die der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub leisten oder die den o. g. Regelungen des Hygienekonzeptes bzw. der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung widersprechen, können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch den Schulleiter unter Anwendung des Hausrechtes führen.

Die o. g. Regelungen treten mit Wirkung vom 02.09.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Gleichzeitig tritt das Hygiene-Konzept vom 21.06.2021 außer Kraft.



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter

Halberstadt, 01.09.2021